



PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG FÜR HAUSHALTS- KUNDEN MIT STROM IN NIEDERSpannung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Thüga Energie GmbH
Preisstand: 1. Dezember 2022

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Thüga Energie GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise kME/mME

	Arbeitspreise		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung ohne Niedertarif	62,50	74,38	100,84	120,00
Ersatzversorgung mit Niedertarif	Hochtarif	74,38	123,25	146,67
	Niedertarif	57,64		

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise iMsys

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung iMsys 1 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	62,50	74,38	184,87	220,00
Ersatzversorgung iMsys 2 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	62,50	74,38	210,08	250,00
Ersatzversorgung iMsys 3 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	62,50	74,38	243,70	290,00
Ersatzversorgung iMsys 4 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	62,50	74,38	268,91	320,00

Allgemeine Preise iMsys unterbrechbar

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung iMsys 5 Der Preis gilt für Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	62,50	74,38	184,87	220,00

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Preisbestandteile

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	6,620	
Netz-Grundpreis**		43,25
Messstellenbetrieb**		12,95
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,50	56,20
Beschaffungskosten	46,79	
Vertrieb, Service***	4,21	44,64

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Allgemeine Preise ohne Niedertarif

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

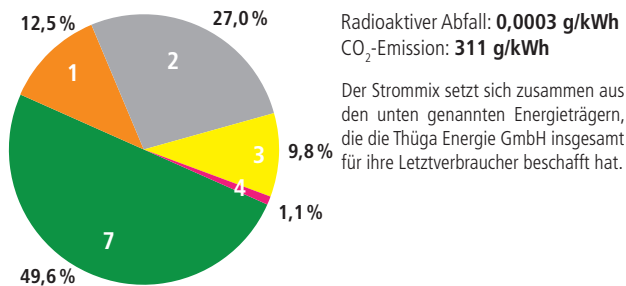
Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Stromverbrauches

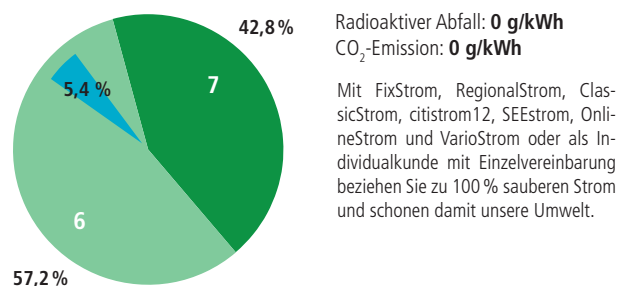
Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

2. Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2021)

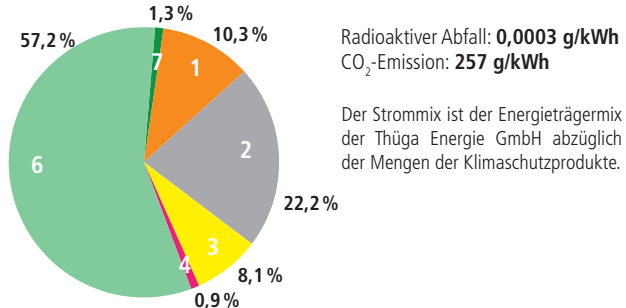
Thüga Energie GmbH



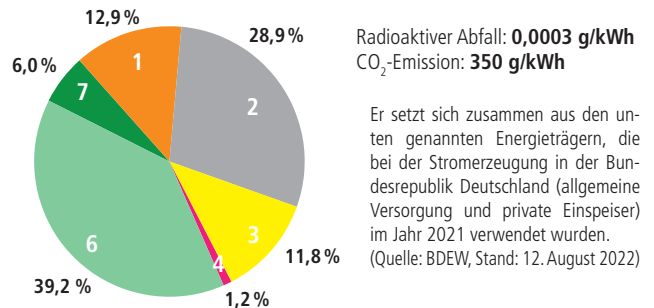
Thüga Energie GmbH Ökostromprodukte aus 100% Wasserkraft



Thüga Energie GmbH (ohne Klimaschutzprodukte)



Bundesdeutscher Strom-Mix



- 1 Kernkraft
- 2 Kohle
- 3 Erdgas
- 4 Sonstige fossile Energieträger
- 5 Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- 6 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- 7 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- 8 Erneuerbaren Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage

3. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.thuega-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energie-effizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.